

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.

Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 Kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr  
Halbjahr 48 kr.  
Vierteljahr 24 kr.  
Durch die Post be-  
zogen jährl. 48 kr.  
mehr.

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

Nro. 136.

1. Dezember 1855.

Mit Beginn des Monat Dezbr. 1855 kam einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient.

auf den Remsthal-Posten

abonnirt werden, was Die Redaktion.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Die Orts-Vorsteher werden an die rechtzeitige Vornahme der Gemeinderaths-Ergänzungs-Wahlen und Anzeige des Ergebnisses erinnert.  
Den 30. November 1855.

Königl. Oberamt. Schemmel.

### G m ü n d. — Bekanntmachung, die Aufnahme der hiesigen Bevölkerung betreffend.

Höherer Anordnung zu Folge wird am Montag den 3. Dezember und den folgenden Tagen eine Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung hiesiger Stadt durch besonders hiezu beauftragte Personen vorgenommen werden. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß diese Aufnahme keinen andern Zweck hat, als einen vollständigen Maßstab für den Antheil zu gewinnen, welcher der württembergischen Staatskasse an den Zollvereins-Einkünften gebührt und mittelbar der Gesamtheit der Steuerpflichtigen zu gut kommt.  
Am 28. November 1855. Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d. Die Wahl eines Abgeordneten findet hier am Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Dezember statt, was man hiemit vorläufig zur Kenntniß der Wähler bringt.  
Am 1. Dezember 1855. Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.  
**Steckbrief-Zurücknahme.**  
Der gegen die Pauline Seig von Waldkotten erlassene Steckbrief wird nach ihrer Einlieferung hie zurückgenommen.  
Den 28. Nov. 1855.  
Königl. Oberamt.  
Schemmel.

**Geld auszuleihen.**  
Gegen zweifache Versicherung in Gütern und 5 pCt. Zins werden 600 fl. sogleich ausgeliehen.  
Den 27. Nov. 1855.  
K. Cameralamt.  
Gauß.

G m ü n d.  
**Versteigerung.**  
Mittwoch den 5. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden in der Stadtkaserne an nächstehenden Fourniturstücken und Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft: wollene Teppiche, Matragen u. Polster-Schläuche, Strohlade, einiges Schreinwerk und Leinwand-Lumpen.  
Den 30. Nov. 1855.  
Kasernen-Inspektion.

**Straßdorf.**  
**Jagd-Verpachtung.**  
Die Jagd auf der hiesigen Gesamt-Gemeinde-Markung wird am  
Dienstag den 4. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet, zu welcher Verhandlung die Jagd-Liebhaber eingeladen werden.  
Den 28. Nov. 1855.  
Schultheißenamt.  
Bieg.

**Waldkotten.**  
**Jagd-Verpachtung.**  
Die Jagd auf der hiesigen Gesamt-Gemeinde-Markung wird am  
Mittwoch den 5. Dez. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus verpachtet werden, wozu die Liebhaber, Auswärtige aber, hier nicht bekannte Liebhaber mit Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.  
Den 28. Nov. 1855.  
Schultheißenamt.  
Bartb.

**Wißgoldingen.**  
**Jagd-Verpachtung.**  
Am  
Dienstag den 4. Dezember d. J. wird die hiesige Jagd auf hiesigem Rathhaus  
Vormittags 9 Uhr verpachtet, wozu auswärtige Liebhaber eingeladen werden.  
Den 28. Nov. 1855.  
Schultheiß Maier.

**Winzingen.**  
**Jagd-Verpachtung.**  
Die Gemeindejagd auf der Markung Winzingen, so weit sie der Gemeinde zusteht, wird am  
Donnerstag den 6. Dez. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Nach-Liebhaber einge-

laden werden. Zur Uebernahme der Jagd werden nur Solche angenommen, welche nach Art. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1853, und Art. 8 und 9 des Gesetzes, die Regelung der Jagd betreffend, an keinem Mangel leiden.  
Den 26. November 1855.  
Schultheiß Geiger.

**Sögglingen.**  
**Jagd-Verpachtung.**  
Am  
Mittwoch den 5. Dez. d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Jagd von der Markung Sögglingen, Horn, Musfingen u. Heinzell mit Einschluß der güteherrlichen Hutten, deren Markungs-Umfang 4263 Morgen enthält, auf hiesigem Rathhause verlichen, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.  
Den 28. Nov. 1855.  
Schultheißenamt.  
Bihlmaier.

**Täferroth.**  
**Jagd-Verpachtung.**  
Die Jagd auf der Markung Täferroth, Thierhaupten und Ußketten wird am  
Mittwoch den 5. Dez. 1855 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Täferroth verpachtet, wozu die Jagd-Liebhaber eingeladen werden.

Stadt G m ü n d.  
**Wiederholter Wohnhaus und Arealand-Verkauf.**  
In der Gantmasse des Blechmachers Felix Seckle dahier kommt  
Freitag den 21. Dezbr. d. J. Vormittags 11 Uhr  
1 zweistöckiges Wohnhaus auf dem Turniergraben mit 1/2 Garten dabei,  
Anschlag 300 fl.  
1/3 Mrgn. 9,1 Rohn. Land in den Rappniesen,  
Anschlag 50 fl.  
zum wiederholten, und wenn ein annehmbares Offert gemacht wird, zum letztenmal auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.  
Den 28. Nov. 1855.  
Gemeinderath.  
vdt. Rathschreiber  
Bichler.

Der Flächenraum beträgt ungefähre 3,807 Morgen  
 Den 28. Nov. 1855.  
 Schultheissenamt.  
**Krieg.**

**Blüderhausen Jagd-Verpachtung.**  
 Am  
 Dienstag den 4. Dezember d. J.  
 Vormittags 11 Uhr  
 wird die Jagd auf der hiesigen  
 Gesamt-Gemeinde-Markung  
 auf hiesigem Rathhause verpachtet,  
 wozu Jagd-Liebhaber eingeladen  
 werden.  
 Den 26. Nov. 1855.  
 Schultheissenamt.  
**Geiger.**

**Kirchenlirnberg Jagd-Verpachtung.**  
 Die Jagd auf der hiesigen  
 Gesamt-Gemeinde-Markung  
 wird am  
 Samstag den 8. Dez. d. J.  
 Vormittags 10 Uhr  
 auf drei Jahre (in einem Distrikte)  
 vor der unterzeichneten Stelle ver-  
 pachtet werden.  
 Gut prädisirte und sonst zu  
 Uebernahme einer Jagd geeignete  
 Liebhaber sind zu dieser Verhand-  
 lung eingeladen.  
 Den 24. Novbr. 1855.  
 Schultheissenamt.  
**Schumann.**

G m ü n d.  
**600 und 200 fl.** Pfleg-  
 gelder werden auf gute Güterver-  
 sicherung ausgeliehen. Näheres  
 bei der  
 Red. d. Bl.

**Herbdingen.**  
 Oberamts Gmünd.  
**Geld auszuleihen.**  
 Bei der Gemeindepflege  
 dabier sind gegen gefezliche  
 Pfache Versicherung 125 fl.  
 Grundstocks-Gelder sogleich zu  
 erheben.  
 Den 26. Nov. 1855.  
 Gemeinderath.  
 vdt. Schultheiß  
**Heinz.**

**Vermischte Anzeigen.**  
 G m ü n d.  
**Allgemeiner Kranken-**  
**Verein.**  
 Die Mitglieder desselben wollen  
 sich zu einer General-Ver-  
 sammlung morgenden  
 Sonntag den 1. Dezember  
 Abends 4 Uhr  
 im Gasthaus zum Bären zahl-  
 reich einfinden.  
 Den 30. Nov. 1855.  
 Vorstand:  
 Graveur Heberle.

G m ü n d.  
**Für Schuhmacher**  
 sind **Summibänder** zu Etie-  
 feletten, sowie **Panfgarn** zu  
 haben bei  
 Ignaz Deibele.  
 G m ü n d.  
 Der Unterzeichnete vermietet  
 seinen **Braunbierkeller** mit  
 Fass-Kemise u. s. w. in der Stern-  
 halde auf ein oder mehrere Jahre,  
 und verkauft sein **Wohnhaus**  
 auf dem Hahnenbach neben Bäcker-  
 meister W a g e r b l a s t. An dem  
 Kaufschilling braucht nur ein

Biertel baar, der Rest in 6. bis  
 12jährigen Zielem bezahlt zu  
 werden. Nieß- und Kauf-Lieb-  
 haber belieben sich an Herrn Apo-  
 theker K a y s e l dabier zu wenden.  
 Den 27. Nov. 1855.  
 Dr. F r i s z.

G m ü n d.  
 Es sind zu vermieten für ei-  
 nen ledigen Herrn 2 tapetirte  
**Zimmer** mit Kofshaar-Matrazen,  
 Bett und Möbel auf dem Markt,  
 bis 1. Januar. Wo? sagt die  
 Redaktion.

G m ü n d.  
 Für zwei ledige Herrn ist  
 ein heizbares **Zimmer** sogleich  
 zu vermieten. Bei wem? sagt  
 die Redaktion.

G m ü n d.  
 Für die Hinterbliebenen des  
 Landjägers **Schäfle** sind an  
 milden Beiträgen weiter einge-  
 gangen:  
 Von R. W. F. 1 fl., Herrn  
 Ger. N. Ragner 24 fr., F. V.  
 30 fr., H. u. E. 1 fl., Ungen.  
 30 fr.,  
 wofür herzlich dankt  
 Die Redaktion.

G m ü n d.  
**Kartoffel zu verkaufen.**  
 Gute Kartoffel hat Jms und Simrweis zu verkaufen  
**Jansen.**

Zum Verlage für Pianoforte wünscht Unterzeichneter  
**2 Salon-Stücke**, die ganz besonders hübsch und nicht  
 zu schwer sein sollen; ferner **2 Walzer** zum Tanze,  
 die leicht spielbar, originell und auch für Orchester geeignet  
 sein müssen. Der Verkaufs-Preis jeder Nummer soll auf  
 1/2 Rthlr. festgestellt werden.  
 Diese Aufforderung ist überall durch die gelesesten  
 Blätter veröffentlicht, und werden die entsprechenden Ma-  
 nuscripte, die bis zum 21. Dezember a. c. franco einzusen-  
 den sind, durch sechs musikalische Autoritäten geprüft wer-  
 den. (Diese Frist ist auf drei Wochen, bis zum 21. Dez.  
 verlängert, um von den resp. Componisten Deutschlands  
 recht Geatantes zu gewärtigen.)  
 Die vier vorzüglichsten Stücke, die in eleganter Aus-  
 stattung Mitte Januar 1856 erscheinen sollen, sollten mit  
 20 Louisd'or (à 5 Ld'or) honorirt werden.  
**Carl Hagemann,**  
 Verleger, in Rostock.

**Gesetz, betreffend die Regelung der Jagd.**

**Wilhelm,**

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Wir haben die Revision des die Ausübung der Jagd betref-  
 fenden Gesetzes vom 17. August 1849 für nöthig erachtet und ver-  
 fügen daher, nach Anhörung Unseres Gemeinen-Rathes und mit  
 Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. In dem Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur  
 Jagd auf eigenem Grund und Boden. Das Jagdrecht auf frem-  
 dem Grund und Boden bleibt aufgehoben und darf als Grundge-  
 rechtigkeit in Zukunft nicht mehr bestellt werden.

Art. 2. Die Ausübung der Jagd durch den Grundeigen-  
 thümer selbst ist nur zulässig

- 1) auf einem zusammenhängenden Grundbesitz von mehr als  
 fünfzig Morgen, wobei jedoch Wege, Flüsse, Bäche, oder  
 Markungsränzen als den Zusammenhang nicht unterbrechend  
 angesehen werden sollen;
- 2) auf allen vollständig mit einem dichten Zaun, einer Mauer  
 oder einer wenigstens drei Fuß hohen dichten Hecke einge-  
 riedigten Grundstücken;
- 3) in Pflanzungen und Anlagen, welche in unmittelbarer Ver-  
 bindung mit dem Wohnhause des Eigenthümers stehend durch  
 irgend eine Einfriedigung begränzt oder sonst vollständig ab-  
 geschlossen sind;
- 4) in Thiergärten.

Den zur Ausübung der Jagd berechtigten Grundbesitzern  
 ist zugelassen, die Jagd durch dritte Personen auszuüben.

Art. 3. Ist ein einzelnes oder sind mehrere zusammen nicht  
 mehr als fünfzig Morgen haltende Grundstücke von einem oder

mehreren, nach Art. 2, Abs. 1 zusammenhängenden Grundstücken  
 eingeschlossen, so steht dem Besitzer der zusammenhängenden Grund-  
 stücke, und wo es mehrere dergleichen Anränger sind, dem Besitzer  
 der größeren Fläche das Recht zur Ausübung der Jagd auf diesen  
 Enclaven gegen Entrichtung eines Pachtschillings an den Grund-  
 Eigenthümer zu, welcher in Ermanglung eines Uebereinkommens  
 nach dem Verhältnis des jeweiligen Pachtschillings der Gemeinde-  
 jagd (Art. 4) oder, wo eine Verpachtung der Jagd nicht eintritt,  
 nach dem Verhältnisse des Pachtschillings der der Enclave nächst-  
 gelegenen Gemeindegemarkung ermittelt wird.

Art. 4. In allen in Art. 2 und 3 nicht genannten Fällen  
 übt die politische Gemeinde und zwar bei zusammengesezten Ges-  
 meinden die Gesamtgemeinde Namens der Grundeigenthümer das  
 Jagdrecht auf dem ganzen übrigen Gemeindebezirk durch Verpach-  
 tung aus. Eine Zerstückelung dieses Gemeindejagdbezirks in meh-  
 rere Jagddistrikte ist nur zulässig, wenn die einzelnen Jagddistrikte  
 durchschnittlich 2000 Morgen einschließlich von Seen, Teichen und  
 Inseln enthalten.

Hält ein Gemeindejagddistrikt nicht wenigstens 500 Morgen,  
 so liegt der Gemeinde ob, mit den benachbarten Gemeinden sich  
 zur Bildung eines größeren, mindestens 500 Morgen haltenden  
 Gemeindejagddistrikts zu vereinigen. In diesem Falle wird ferner  
 nicht ein anderes Uebereinkommen getroffen, der Pachtschilling  
 des gemeinshaflichen Jagddistrikts nach dem Flächengehalt, wel-  
 chen die einzelne Gemeinde zu demselben gestellt hat, vertheilt.

Art. 5. Die Verpachtung der Gemeindejagd geschieht für  
 Rechnung der theilhaftigen Grundbesitzer nach vorausgegangener  
 Bekanntmachung im Amtsblatte auf dem Wege des öffentlichen  
 Aufstreichs und zwar mindestens auf drei Jahre.

Von jener Regel kann nur aus besonderen Gründen abge-  
 wichen werden.  
 (Fortsetzung folgt.)

Eine Stimme von der Donau in der Wahlsache.

O Man muß es gesehen, selten ist wohl ein Wahlkampf so unfruchtlich geführt, selten sind so unehrliche Waffen gebraucht worden, wie es gegenwärtig von einer gewissen Seite her geschieht. Ohne alle Rücksicht auf die Wahrheit, ebenso boshaft als unversöhnlich suchen bekannte Blätter das Volk unablässig mit dem „Sechsmillionengesetz“ oder dem „Adelsentschädigungsgesetz“ aufzuregen und die Wähler irre zu leiten. Es ist offenes Unrecht, wenn man sich anzuerkennen sträubt, daß die Regierung mit diesem Gesetzesvorschlag aufrichtig für die Interessen des Landes sorgen will. Es stehen auf ihrer Seite die Gerechtigkeit und der gute Wille, die bestehenden Uebelstände mit möglichster Schonung für das Land zu beseitigen. Man mag sagen, was man will, man wird nie den Beweis liefern, daß die württemb. Ablösungsgesetze, indem sie den ehemals Berechtigten fünfzig Prozent ihres Eigenthums nahmen, nicht eine beispiellose Ungerechtigkeit in sich schließen und eine grobe Versündigung selbst gegen unsere Verfassungs-Urkunde bilden, welche bekanntlich Jedermann sein Eigenthum gewährleistet und nur gegen volle Entschädigung eine Expropriation gestattet. Wer die Ablösungsgesetze, wie wir sie haben, in Ordnung findet, muß consequenter Weise auch einer Ablösung der Schulden, wenn sie den Leuten einmal in den Kopf kommt, das Wort reden, und auf jedem Schuldschein, auf dem hundert Gulden stehen, flugs fünfzig schreiben, ja er darf vor noch weiter gehenden Folgerungen nicht zurückschrecken. Wir sind aber der Ansicht, der Staat sei namentlich dazu da, das Eigenthum eines Jeden zu schützen, und Gerechtigkeit handzuhaben, und er befände sich immer in einer mißlichen Lage, wenn gebietertische Verhältnisse ihn nöthigen, verlezend in die Eigenthumsrechte eines Theiles seiner Untertanen zu Gunsten eines andern einzugreifen und, daß er im eigenen Interesse Allem aufzubieten müßte, einen solchen Drang der Umstände in der schonendsten Weise zu befriedigen und die eingetretene Störung der Rechtsbegriffe möglichst schnell zu beseitigen. Von Allem dem ist bis jetzt nichts geschehen, vielmehr macht sich die Härte und Ungerechtigkeit der Ablösungsgesetze täglich mehr fühlbar, und die Regierung thut daher nur ihre Pflicht, wenn sie die tief verlezten Interessen mehr zu beruhigen und die geschehene enorme Unbill etwas zu mildern bemüht ist.

Sehen wir aber von diesem Standpunkt ab, und blicken wir auf die Sachlage hin, wie sie sich in Folge der Klage der Standesherrn beim Bunde, und der neuerdings bekannt gewordenen bundestäglichen Erklärung in dieser Angelegenheit gestaltet hat, so erscheint die Verhezung des Volkes gegen das sogenannte Millionengesetz als baare Thorheit und verantwortungsvolle Verblendung. Wenn nun, wie mehr als wahrscheinlich ist, die nächste Kammer gegen die Regierung hinsichtlich des betreffenden Gesetzeswurfs in Opposition tritt und denselben verwirft, und der Bundestag sofort Entschädigung der Standesherrschaften diktiert und diese Entschädigung allein das Land so viel oder mehr kostet, als die Regierung jetzt zur Milderung der Verluste der Standesherrn, der ritterschaftlichen Adels, der Kirchen, der Schulen, der Stiftungen zusammen fordert, — was dann? Wer wird dann die Schuld davon haben? Jedenfalls wird das Land den Schaden haben, und wird ihn einem thörichtem Oppositionshass zu verdanken haben. Sollte man nicht meinen, die gewöhnlichsten Regeln der Klugheit legen es nahe, daß Stände und Regierung in dieser Sache sich seit einander anschließen sollten, um die drohende, beiden Theilen widerwärtige und nachtheilige fremde Einmischung in die Landesangelegenheiten mit vereinter Kraft abzuwehren. Aber nein! die Regierung kann es ja und darf es nach den Ansichten gewisser Leute nie mit dem Volke gut meinen! Wahrhaftig, wir sind eben auch keine übergroßen und unbedingten Bewunderer der modernen Staatsweisheit, aber immer und überall der Regierung opponieren, selbst wenn sie das stärkste Recht auf ihrer Seite hat, scheint uns absurd und gewissenlos. — Aber freilich, sagt man, die Einmischung des Bundestages ist eine leere Drohung. Er wird die Entschädigung der Standesherrn entweder nicht aussprechen, oder man wird die Forderung nicht zu beachten brauchen. — Kann man im Ernst unter den jezigen Umständen solchen Gedanken Glauben schenken? Welche Mittel wird man denn haben, um das, was man in dieser Hinsicht wünscht, zu verwirklichen? Wie will man den Bundestag hindern, den betreffenden Spruch zu thun, oder wie will, wie kann man diesen, wenn er ergangen ist, ignoriren, wenn man doch ein Glied dieses Bundes bleiben soll? Nein, sicherlich, weder die Sophistik abgedankter Minister, noch die Theorien württembergischer Staatsrechtslehrer, noch die Rabulistikereien opponirender Advokaten werden uns eintretenden Falles den Bund vom Leibe halten.

(Tageordnung der nächsten Schwurgerichtsverhandlungen in Hall.) Den 13. Dez. Anklagesache gegen Jakob Schöffel von Alsdorf wegen verursachten Todtschlags, den 14. Dez. gegen Georg Michael Schmidt von Rindersfeld wegen versuchter Verführung zur Unzucht, den 15. Dez. gegen Karharine Heitenbach von Neuenstein wegen Verheimlichung der Geburt, den 17.—22. Dez. gegen Jakob Friedrich Baumeister von Waldhausen und Gen. wegen Diebstahls u. Anfang je Morgens 9 Uhr.

Die allgemeine Renten-Anstalt macht die Rechnungsergebnisse des Jahres 1854 bekannt. Die Aktiva betrug am letzten Dezember 1854 2,061,240 fl. 41 kr. Die Passiva 1,935,842 fl. 40 kr. Der Reservefonds 16,480 fl. Der Auxiliarfonds 56,687 Gulden 40 kr. Die auszuzahlende Dividende 45,595 fl. Die Abfertigung abgegangener Aktionäre 4688 fl. 27 kr. Nicht erbobene Beträge 1731 fl. Guthaben mehrerer Agenturen 1215 fl. 25 kr. — Der Baarvorrath der Kasse am 1. Jan. 1855 war 15,387 fl. 44 kr. An angelegten Kapitalien waren vorhanden 1,927,302 fl. 49 kr.

Am 25. November wurde auf der Gemarkung Oberndorf ein Steinadler geschossen, der von einer Flügelspitze zur andern 7 Fuß mißt.

Bayern. München, 28. Novbr. Die katholische Kirche Bayerns erhält einen Kardinalerzbischof. Graf Reisch dahier wird, wie jetzt definitiv bestimmt ist, im nächsten Konsistorium noch vor Weihnachten hiezu ernannt werden.

Dänemark. Kopenhagen, 26. Nov. General Canrobert ist am 24. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr hier eingetroffen. Diesen Nachmittag wurde derselbe in einem K. Callawagen zur feierlichen Audienz abgeholt, worauf eine große Tafel im Christiansburger Rittersaal stattfand.

Frankreich. Admiral Bruat ist auf dem Heimweg von Konstantinopel nach Toulon bei Messina an zurückgetretener Sichte gestorben. Es heißt aber auch, es sei die Cholera auf der Flotte ausgebrochen. Der Admiral ist in Colmar im Elsaß geboren und er wollte in Kurzem seine Vaterstadt besuchen, die dem General Rapp ein Denkmal errichtet. Der Admiral Bruat, (welcher nach dem Moniteur an der Cholera, nicht an einem Sichtsfall gestorben ist) war noch nicht volle sechzig Jahre alt, da er am 26. Mai 1796 geboren, zählte jedoch bereits an 40 Dienstjahre, indem er schon 1815 auf der französischen Marine diente, nachdem er seit 1811 die Marineschulen zu Toulon besucht. Er war Gegenadmiral seit 1846 und Viceadmiral seit 1852. Bei der Einnahme Algiers hatte er bereits als Kapitän sich rühmlich ausgezeichnet und sich eine mehrmonatliche Gefangenschaft zugezogen. Seit 1843 war er Gouverneur der Marquesasinseln, wo er namentlich für Befestigung der französischen Herrschaft auf den Gesellschaftsinseln thätig und mit Erfolg wirkte. Die provisorische Regierung ernannte ihn zum Marinepräfecten in Toulon, von wo er jedoch nach den Anträgen geschickt wurde, um dann seit Ausbruch des Krieges zuerst mit dem Admiral Hamelin das Kommando im schwarzen Meere zu theilen, und es dann nach des Letzteren Rücktritt allein zu übernehmen.

Der geheimnißvolle Jäger.

(Fortsetzung.)

In der Hoffnung, daß diese Sache in zwei bis drei Wochen abgemacht sein werde, reiste ich mit den nöthigen Papieren versehen nach Philadelphia und erkannte bald, daß meinem Vater ein unberechenbarer Gewinn erwachsen müsse, wofern die ganze Angelegenheit mit Umsicht und Klugheit geleitet werde. Ich gieng frisch an's Werk, fand aber mehr Schwierigkeiten, als ich geglaubt hätte. Ich sah mich nicht allein genöthigt, mehrere Reisen nach New-York und Baltimore zu unternehmen, sondern mußte auch meinen Plan, noch vor Beginn des Winters nach Boston zurückzukehren, aufgeben, so schwer es mir damit würde — denn damit war auch meine Verbindung mit Elisabeth um einige Monate aufgeschoben.

Ein Vierteljahr mocht ich etwa in Philadelphia verweilt

haben, als ich einen Brief von einem meiner vertrauten Freunde in Boston erhielt, worin dieser mir unter andern Dingen auch Folgendes in schmerzhaftem Ton schrieb:

„Absolviere Deine Geschäfte so bald als möglich, sonst wird Dir die Braut wegkapert. Ein hübscher junger Mann, Namens Georg Gordon, der Sohn eines reichen Pflanzers aus dem fernen Westen, wie man sagt, kommt fast täglich zu Elisabeths Eltern, und ich glaube bemerkt zu haben, daß Deine Braut ihm gefällt und daß sie nicht unempfindlich gegen seine Schmeicheleien ist.“

„Anfangs lachte ich über den schmerzhaften Argwohn meines Freundes, späterhin aber wurmte mich die Sache doch, und ich ersuchte den Lehiern, einen aufmerksamen Beobachter abzugeben und mir das, was er gesehen oder gehört, offenherzig mitzutheilen.

„Mehr als zwei Monate vergingen, ohne daß mein Freund mir antwortete. Dagegen empfing ich mehrere Briefe von Elisabeth, in denen ich keine Spur von Kälte oder Gleichgültigkeit entdecken konnte. Ich hielt die Aeußerung Jenes für einen bloßen Scherz oder für ein unbegründetes Gerücht und dachte im Strudel der Geschäfte nicht weiter daran.

„Mein Glück ward nur zu schnell getrübt. Ich erhielt kurz nach einander zwei Schreiben von meinem Vertrauten, worin er mir auf das Dringendste empfahl, so bald als möglich nach Boston zurückzukehren, wenn mir an Elisabeths Besitz gelegen sei; Georg Gordon scheine sich täglich mehr in deren Gunst zu befestigen.

„Auf diese Nachricht hin übertrug ich dem Geschäftsfreunde meines Vaters die Leitung der Angelegenheit, die mich bis dahin in Philadelphia zurückgehalten hatte und reisete sogleich nach Boston ab.

„Als ich daselbst anlangte, fand ich Elisabeths Eltern in großem Jammer — meine Braut war mit dem bildschönen Georg Gordon heimlich entflohen! Ich war vor Schmerz und Wuth kaum meiner Sinne mächtig und gelobte mit einem schrecklichen Schwur, nicht eher zu ruhen, als bis ich den Nichtswürdigen gefunden und blutige Rache an ihm genommen habe. Mit der Hast der Verzweiflung forschte ich überall nach der Spur der Entflohenen, aber Niemand vermochte mir genügende Auskunft zu geben. Selbst in Betreff Gordons erhielt ich nur einige höchst unbefriedigende Nachrichten. Er war kurz nach meiner Abreise in Boston erschienen, hatte auf einem großen Fuß gelebt und sich Zutritt zu den angesehensten Familien der Stadt verschafft. Ein reicher Handelsmann in New-York hatte ihm einen Empfehlungsbrief an Elisabeths Vater gegeben, und in Folge dessen war er von den Letztern mit großer Zuvoorkommenheit aufgenommen worden. Ueber seine Verhältnisse, seine Herkunft und seine Heimath wußte keiner von Denen, welche mit ihm in Berührung gekommen, nur irgend etwas Zuverlässiges mitzutheilen: dem wohlgebildeten, reichen und gewandten jungen Manne hätten alle Thüren und Herzen offen

gestanden. Elisabeths Eltern klagten sich eines unverzeihlichen Leichtsinns an, daß sie ihre einzige Tochter nicht treuer gehütet, und versicherten mir und meinem Vater mit heißen Thränen, daß sie nicht die entfernteste Ahnung von einem Verhältnisse zwischen Gordon und Elisabeth gehabt, sonst würden sie dem fremden Abenteuerer augenblicklich die Thüre gewiesen haben — aber was konnten mir diese Klagen und Versicherungen helfen? Mein Lebensglück war für immer zerstört.

„Nur ein Trost blieb mir in meiner Verzweiflung: Elisabeth konnte nur durch die frevelhaftesten Ränke dahin gebracht worden sein, mir die Treue zu brechen und ihren Eltern solch einen namenlosen Jammer zu bereiten. Derselben Ansicht war auch mein Freund, welcher mich frühzeitig vor dem gefährlichen Nebenbuhler gewarnt hatte. So fiel denn mein ganzer Haß auf den Nichtswürdigen, der so viele Herzen mit tiefem Weh erfüllt und mein schönstes Glück mit Füßen getreten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

**Nachtrag.**

G m ü n d.

**Musik-Anzeige.**

Morgen Sonntag den 2. Dezember spielt die Musik der Kgl. Artillerie im Garten-Saale des Herrn W a y e r.

Entrée 6 kr. Stabs-Trompeter Horn.

In der G. Schmid'schen Buchhandlung in Gmünd sind fortwährend alle erschienenen

**Kalender für 1856**

einzelu und in Partbienen zu haben und erhalten Wieder-Verkäufer einen angemessenen Rabatt.

Schorndorf, den 27. November 1855.

- 1 Scheffel Kernen 21 fl. — kr.
- 1 — Haber 6 fl. 27 kr.
- 1 — Erbsen 16 fl. — kr.

**Schorndorf. — Brod- und Fleisch-Lage.**

- 8 Pfund weißes Kernbrod zu 32 fr.
- 8 Pfund schwarzes Brod 30 fr.
- Gewicht eines Kreuzerwecken 6 Loth
- 1 Pfund Schweinefleisch
  - a) ganzes 13 fr.
  - b) abgezogenenes 12 fr.
- 1 „ Ochsenfleisch 10 fr.
- 1 „ Rindfleisch 9 fr.
- 1 „ Kalbfleisch 9 fr.

**G m ü n d. — Ergebniß des Fruchtmarktes am 28. November 1855.**

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Zufuhr.		Gesamt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittels- preis.		Niederster Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Schfl. per Schfl.			
	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	10	5	25	7	36	4	32	3	4	1	21	42	21	10	20	54	685	23	—	—	—	42
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	154	2	154	2	154	2	—	—	13	12	13	4	12	40	2019	9	—	—	—	8
Weizen	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	5	30	—	—	—	—	22	—	—	—	—	6
Ackerbohnen	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	11	12	—	—	—	—	11	12	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	10	5	185	1	195	6	191	5	4	1	—	—	—	—	—	—	2737	44	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Schfl. Kernen: 282, 278, 272 Pfd., zus. 832 Pfd. Durchschnittsgew. 277 $\frac{1}{2}$  Pfd. — Schranneinstr. Weiskmann.